



Bundesministerium  
des Innern

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

An den  
Präsidenten  
des Deutschen Bundestages  
– Parlamentssekretariat –  
Reichstagsgebäude  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)1888 681-1117  
FAX +49 (0)1888 681-1019

INTERNET [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

DATUM 3. März 2007

BETREFF **Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau u. a. und der Fraktion Die Linke.  
Rechtsextrem, fremdenfeindlich und antisemitisch motivierte Straf- und Gewalttaten in  
Fußballstadien in der zweiten Jahreshälfte 2006  
BT-Drucksache 16/5040**

Auf die Kleine Anfrage übersende ich namens der Bundesregierung die beigelegte Antwort in  
5-facher Ausfertigung.

In Vertretung

  
Dr. August Hanning

Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau u. a. und der Fraktion der Die Linke

Rechtsextrem, fremdenfeindlich und antisemitisch motivierte Straf- und Gewalttaten in Fußballstadien in der zweiten Jahreshälfte 2006

BT-Drucksache 16/5040

---

Antworten:

Zu 1.

Mangels gesonderter Speicherung kann weder von der Zentralen Informationsstelle für Sparteinsätze (ZIS) eine Aussage darüber getroffen werden, in welchem Umfang Hooligans und so genannte Fußballfans vor und in Fußballstadien politisch rechts motivierte Straftaten mit extremistischem, fremdenfeindlichen oder antisemitischen Hintergrund begangen haben noch kann im Rahmen der statistischen Erfassung der "Politisch motivierten Kriminalität" eine Aussage getroffen werden, in welchem Umfang politisch rechts motivierte Straftaten mit extremistischem, fremdenfeindlichen und antisemitischen Hintergrund durch Hooligans oder so genannte Fußballfans begangen wurden.

Zu 2.

Die von den einsatzführenden Polizeibehörden geschätzten Angaben über gewaltge-  
neigtes und gewalttätiges Potenzial in den Anhängerschaften der Vereine der beiden  
Bundes- und der Regionalligen summieren sich auf derzeit insgesamt 10.480 Personen.  
Hinzuzurechnen sind ca. 2.700 weitere relevante Personen aus den Anhängerschaften  
der Vereine der neun Oberligen. Auf die Vereine der Bundes- und Regionalligen bezo-  
gen, werden nach ebenfalls polizeilich geschätzten Angaben ca. 400 Personen auch  
dem örtlichen, eher rechten Spektrum zugeordnet. Vgl. dazu Antwort auf Frage 9.

Zu 3 und 4.

Insgesamt wurden im Bezugszeitraum 461 Personen im Zusammenhang mit gewalttätigen Auseinandersetzungen bei Fußballspielen verletzt, und zwar 369 in den Standorten beider Bundes- und Regionalligen, 92 in den Standorten der neun Oberligen.

Verletzt wurden 104 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte, 144 Unbeteiligte und 213 Störer. Einzelheiten zu den verursachenden Tatverdächtigen liegen nicht vor.

- 2 -

Zu 5.

Die Anzahl der jährlich angezeigten Sachbeschädigungen in den Standorten der Bundes- und Regionalligen schwankt zwischen 263 (bisheriger Tiefststand in der Saison 2000/2001) und 510 (bisheriger Höchststand in der Saison 1994/95). Über die Höhe der hierbei verursachten finanziellen Schäden liegen der ZIS keine Informationen vor.

Zu 6.

Weder der Bundesregierung noch der ZIS liegen hierzu Informationen vor.

Zu 7.

Für die unmittelbare polizeiliche Einsatzbewältigung in den Standorten der Bundes-, Regional- und Oberligen wurden im Bezugszeitraum insgesamt 810.312 Arbeitsstunden geleistet, davon 689.094 in den Standorten der Bundes- und Regionalligen, 121.218 in den Oberligastandorten.

Eine weitere Aufschlüsselung dieser Einsatzzeiten und Zuordnung zu Kosten ist nicht möglich.

Zu 8.

Im Bezugszeitraum wurden aus Anlass des Spielbetriebes in den Standorten der Bundes-, Regional- und Oberligen insgesamt 2.186 Tatverdächtige strafprozessual vorläufig fest- und 1.418 Störer zur Gefahrenabwehr in Gewahrsam genommen.

Zu 9.

Zum letzten Stichtag (12. November 2006) waren 9.399 Personen in der Datei „Gewalttäter Sport“ verzeichnet. Nach einer Untersuchung des BfV auf Grundlage des Datenbestandes zum Stichtag lagen über 9,8 % dieser Personen auch Erkenntnisse aus dem rechten Phänomenbereich vor.

Zu 10.

Bundesweit wirksame Stadionverbote sind ein zivilrechtliches Instrument der Vereine und des DFB. Nach Mitteilung des DFB vom 20. April 2007 sind derzeit ca. 2.950 Personen von bundesweit wirksamen Stadionverboten betroffen. Inwieweit es sich hierbei um „rechte Hooligans“ im Sinne der Anfrage handelt, ist der ZIS nicht bekannt.

Zu 11.

- 3 -

- 3 -

Für die in der Antwort auf Frage 1 genannten 1.908 eingeleiteten Strafverfahren wurden noch unmittelbar im Einsatz die in der Antwort zu Frage 8 genannten 2.186 Tatverdächtigen vorläufig festgenommen. Ob und inwieweit es sich bei diesen Tatverdächtigen um „rechte Hooligans“ im Sinne der Anfrage gehandelt hat, kann von der ZIS nicht beurteilt werden.

Zu 12.

Weder der Bundesregierung noch der ZIS liegen hierzu Informationen vor.

Zu 13.

Der Bundesregierung ist bekannt, dass in Einzelfällen auch Rechtsextremisten in Ordnungsdiensten tätig sind beziehungsweise waren. Es gibt immer wieder Hinweise darauf, dass sich die Angehörigen so genannter Security-Firmen, die auch bei Fußballveranstaltungen eingesetzt werden, zumindest teilweise aus dem Kreis der Gewalttäter rekrutieren. Inwieweit es sich dabei um „Rechtsradikale“ oder „Rechtsextremisten“ im Sinne des Verfassungsschutzes handelt, kann weder durch die Bundesregierung noch durch die ZIS bewertet werden.

Zu 14.

Die ZIS berichtet, dass über derartige Versuche in der Vergangenheit gelegentlich von Polizeibehörden berichtet worden war, in jüngerer Vergangenheit jedoch weniger. All diesen Versuchen war bisher gemeinsam, dass sie im Sinne ideologischer Beeinflussung oder Gewinnung neuer Mitglieder langfristig erfolglos verlaufen sind. Davon zu unterscheiden sind Fußballszenen, die auch ohne erkennbare Initiative rechter Organisationen personelle Überschneidungen des jeweils polizeilich bekannten Bereiches der Fußball-Gewalttäter mit polizeilich bekannten Angehörigen der jeweils ortsansässigen rechten Szenen aufweisen. Belastbare Daten zu solchen Überschneidungen, für deren Steuerung von Außen es keine Belege gibt, liegen zurzeit nicht vor. Regionale Schwerpunkte sind ebenfalls nicht belastbar zuzuordnen.

Zu 15.

Vgl. Antwort zu Frage 9.

Zu 16.

- 4 -

- 4 -

Weder der Bundesregierung noch der ZIS liegen hierzu Informationen vor. Zudem fällt dies in die alleinige Zuständigkeit des DFB

Zu 17.

Nach hiesiger Kenntnis existieren derzeit 34 Fanprojekte gemäß Nationalem Konzept Sport und Sicherheit in Standorten der Bundes- und Regionalligen, an deren Finanzierung der DFB und die jeweiligen Länder beteiligt sind.

Zu 18.

Da die Ursachen von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit nicht auf den „Fußball“ zurückzuführen sind, verfolgt die Bundesregierung hier einen ganzheitlichen Ansatz. Der Bund unterstützt 2007 mit 24 Mio. € (5 Mio. mehr als 2006) das Aktionsprogramm gegen Rechtsextremismus. Schwerpunkte des Programms sind soziale Integration, interkulturelles und interreligiöses Lernen, antirassistische Bildung sowie die Arbeit mit rechtsextremistisch gefährdeten Jugendlichen.